

## Bedingungen für das Einlagengeschäft

der AutoBank AG, Zweigniederlassung Deutschland

(nachfolgend „Bank“ genannt)

### 1. Vorvertragliche Informationen für das Einlagengeschäft der AutoBank

- a. Allgemeine Informationen
- b. Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages
  - aa. Tagesgeldkonto
  - bb. Festgeldkonto
- c. Widerrufsbelehrung

### 2. Allgemeine Bedingungen zu den einzelnen Anlagekonten der AutoBank

### 3. Spezielle Bedingungen zu den einzelnen Produktarten der AutoBank

- a. Tagesgeld
- b. Festgeld (Termingeld-Anlage)

### 4. Bedingungen für das Telefon-Banking mit Passwort bei der AutoBank

#### 1. Bedingungen für das Einlagengeschäft

- a. Allgemeine Information zum Fernabsatz

**Name und Anschrift der Bank:**

AutoBank AG, Zweigniederlassung Deutschland  
Postfach 1765, 55387 Bingen  
Ladungsfähige Anschrift: Kelttenring 15, 82041 Oberhaching

**Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank/Vertreter in Deutschland:**

Vorstand: Markus Beuchert, Gerhard Dangel, Christian Sassmann  
Leitung der Zweigniederlassung: Vorstand

**Geschäftstätigkeit der Bank:**

Die Bank ist eine Zweigniederlassung der AutoBank AG gemäß § 53b KWG.

Die AutoBank AG verfügt über die Konzession zur Erbringung der Bankgeschäfte des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesensgesetzes (BWG):

- Z 1 (Einlagengeschäft),
- Z 2 (Girogeschäft),
- Z 3 (Kreditgeschäft),
- Z 4 (Diskontgeschäft),
- Z 6 (Kreditkartengeschäft),
- Z 8 (Garantiegengeschäft),
- Z 16 (Factoringgeschäft) und
- Z 18 (Vermittlung von Einlagen und bestimmter Kredite)

Die Bank übt jedoch nur eine sehr eingeschränkte Geschäftstätigkeit aus. Ihr Tätigkeitsgebiet liegt in der Annahme von Kundeneinlagen, als Tages- oder Termingeld von bis zu 96 Monaten gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG.

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), (Bereich Bankaufsicht), Otto-Wagner-Platz 5, A-1020 Wien (Internet: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at))

**Eintragung im Handelsregister:**

Amtsgericht München HRB 172029

**Umsatzsteueridentifikationsnummer:**

DE 814951764

**Vertragssprache:**

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand:**

Auf den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet deutsches Recht Anwendung (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt eine vertragliche Gerichtsstandsklausel für kaufmännische und öffentlich-rechtliche Kunden (Nr. 6 Abs. 2 und 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

**Außergerichtliche Streitschlichtung:**

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Der Ombudsmann der privaten Banken ist zuständig für Streitigkeiten zwischen Banken und Verbrauchern über sämtliche von der Bank angebotenen Produkte und Dienstleistungen, insbesondere für Streitigkeiten gemäß § 14 Absatz 1 des Unterlassungsklagengesetzes. Die Zuständigkeit ist nicht auf Verbraucher beschränkt, wenn die Streitigkeit in den Anwendungsbereich der Vorschriften über Zahlungsdienste (§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) fällt. Näheres regelt die Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken, die im Internet unter <https://bankenombudsmann.de/geschaeftsstelle/verfahrensordnung/> abrufbar ist. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) an den Ombudsmann der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax +49 30 1663 3169, Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de) zu richten.

**Hinweise zur gesetzlichen Einlagensicherung:**

Die Bank ist Mitglied der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der österreichischen Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (Internet: [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at))

**Preise:**

Die Einrichtung und Führung der Anlagekonten erfolgen unentgeltlich. Die jeweils gültigen Zinssätze werden im Internet auf unserer Webseite unter [www.autobank.de](http://www.autobank.de) bekannt gegeben oder können telefonisch erfragt werden. Die Bank ist berechtigt, vom Kunden verursachte besondere Auslagen (z.B. Porto, Telefon- und Faxgebühren etc.) in Rechnung zu stellen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Vertragsanbahnung oder Vertragsdurchführung entstanden sind.

**Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:**

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt werden z.B. eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, hat der Kunde selbst zu tragen.

**Zusätzliche Telekommunikationskosten:**

Spezifische zusätzliche Kosten, die der Kunde für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, werden von der Bank nicht in Rechnung gestellt.

**Es gibt keinen Leistungsvorbehalt.**

**Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde**

Die Bank erwirbt als Sicherheit ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

Für die Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB) und die Bedingungen für das Einlagengeschäft der Bank inklusive den Bedingungen für das Telefon-Banking und der Allgemeinen Bedingungen zu den Anlagekonten sowie die Bedingungen für die Kommunikation mit der Bank.

## b. Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages

### aa. Tagesgeldkonto

#### Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kontovertrages ab, indem er den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Eröffnung eines Kontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank das gewünschte Konto für den Kunden – vorbehaltlich einer erfolgreichen Identitätsprüfung gem. § 3 Abs. 1 Pkt. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 GWG – einrichtet und ihm eine Bestätigung darüber zugeht.

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem von der Bank einzurichtenden Tagesgeldkonto handelt es sich um eine Sichteinlage. Das Konto kann nicht für Zahlungsverkehrszwecke genutzt werden. Einzahlungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich, Auszahlungen sind jederzeit bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Die Einlage beträgt allerdings mindestens 1,00 Euro. Die Verzinsung des Guthabens ist variabel und wird an die veränderten Marktgegebenheiten angepasst.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Anlagekontos auf den Namen des Kunden, Entgegennahme sowie Gutschrift der Anlagebeträge und der Zinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften und Erteilung von Kontoauszügen über die Gutschriften und Belastungen. Die aufgelaufenen Zinsen werden am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften auf dem Konto gutgeschrieben, dem Kapital zugeschlagen und ab dem jeweiligen Tag der Gutschrift mitverzinst.

Die Bank erfüllt ihre Auszahlungsverpflichtung durch Überweisung des Geldbetrages auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto.

#### Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit des Vertrages wird nicht vereinbart.

#### Vertragliche Kündigungsbedingungen

Der Kontovertrag kann vom Kontoinhaber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

### bb. Festgeldkonto

#### Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kontovertrages ab, indem er den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Eröffnung eines Kontos an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung und der Eingang des Anlagebetrages bei der Bank.

Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank das gewünschte Konto für den Kunden –nach erfolgreicher Identitätsprüfung – einrichtet und ihm eine Bestätigung zugeht.

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem von der Bank einzurichtenden Festgeldkonto handelt es sich um eine Spareinlage. Ein bestimmter Betrag ist vom Kunden für die vereinbarte Laufzeit einzuzahlen. Bei Vertragsabschluss werden der Betrag, die Laufzeit und der unveränderliche Zinssatz festgelegt. Die Mindestanlage beträgt 5.000,00 Euro. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann sich der Kunde das Guthaben auszahlen lassen oder den Vertrag um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit verlängern. Das Konto kann nicht für Zahlungsverkehrszwecke genutzt werden.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Anlagekontos auf den Namen des Kunden, Entgegennahme sowie Gutschrift des Anlagebetrages und der Zinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften und Erteilung von Kontoauszügen über die Zinsgutschriften. Die aufgelaufenen Zinsen werden zum Ende des Festzinszeitraums unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften auf dem Konto gutgeschrieben. Bei einer Festzinsvereinbarung von über 12 Monaten erfolgt die Zinsgutschrift jährlich, erstmalig nach Ablauf des ersten Jahres auf dem Konto oder auf Kundenwunsch auf dem Referenzkonto.

Die Bank erfüllt ihre Auszahlungsverpflichtung durch Überweisung des Geldbetrages auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto.

**Mindestlaufzeit des Vertrages**

Eine Mindestlaufzeit des Vertrages wird nicht vereinbart.

**Vertragliche Kündigungsbedingungen**

Eine ordentliche Kündigung eines Festgeldkontos vor Ablauf der Vertragslaufzeit durch die Bank oder den Kunden ist ausgeschlossen.

**c. Widerrufsbelehrung**

<p style="text-align: center;"><b>Widerrufsbelehrung</b></p> <p><b>Widerrufsrecht</b> Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>AutoBank AG Zweigniederlassung Deutschland, Keltenring 15 82041 Oberhaching</p> <p>Telefax+49 (0) 6721 - 91 01 70 886; E-Mail: <a href="mailto:kundenservice@autobank-einlagen.de">kundenservice@autobank-einlagen.de</a></p> <p><b>Widerrufsfolgen</b> Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.</p> <p><b>Besondere Hinweise</b> Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.</p> <p>Ende der Widerrufsbelehrung</p>
--

**Gültigkeitsdauer dieser Information**

Die Informationen (Stand: Oktober 2020) sind bis auf Weiteres gültig.

**2. Allgemeine Bedingungen zu den Anlagekonten**

1. Die Anlagekonten werden nur auf den Namen einer volljährigen Privatperson und nur für eigene Rechnung des Kunden als Kontoinhaber geführt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, an seiner Identifizierung gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) mitzuwirken und insbesondere den Identitätsnachweis anhand eines gültigen amtlichen Ausweises, der ein Lichtbild des Kunden enthält, zu ermöglichen. Das Anlagekonto kann erst nach ordnungsgemäßer Identifizierung eröffnet werden. Bei Eröffnung des Kontos im Fernabsatz erfolgt die Identifizierung mittels POSTIDENT - Verfahren. Ergeben sich im Laufe der Geschäftsbeziehung Änderungen, hat der Kunde diese Änderungen unverzüglich der Bank anzuzeigen. Die Bank ist berechtigt, während der laufenden Geschäftsbeziehung einen erneuten Identitätsnachweis vom Kunden

anzufordern. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausführung von Aufträgen zu verweigern bzw. die Geschäftsbeziehung zu beenden, wenn der Kunde diesen Anforderungen nicht nachkommt.

3. Die Anlagekonten sind nicht für Abwicklung von Zahlungsvorgängen (z.B. Scheckziehungen, Lastschrifteneinzugsverfahren) zugelassen und nehmen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Sie dienen ausschließlich der Anlage von Vermögen. Einzahlungen sind durch Inlandsüberweisungen, Scheckgutschriften, Bareinzahlung bei anderen Banken möglich. Vermögenswirksame Leistungen können nicht auf Anlagekonten eingezahlt werden. Die Bank behält sich deshalb die Rückgabe von Zahlungseingängen vor, die als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnet sind.
4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu seinem der Bank für die Kommunikation mitgeteilten E-Mail-Konto geheim zu halten und auch alle technischen Geräte, mittels derer er auf das E-Mail-Konto zugreifen kann, vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte zu schützen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, das Passwort zu dem E-Mail-Konto in regelmäßigen Abständen abzuändern. Sollte der Kunde den Eindruck haben oder auch davon erfahren, dass eine E-Mail in seinem Namen über eines seiner E-Mail-Konten missbräuchlich an die Bank versendet wurde, ist er verpflichtet, dies der Bank unverzüglich mitzuteilen.
5. Mit dem Kunden werden ein persönliches Passwort und ein Ein- und Auszahlungskonto (Referenzkonto), das auf den Namen des Kunden als Kontoinhaber bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden muss, vereinbart und das für alle seine bei der Bank geführten Konten gilt. Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich von diesem bzw. auf dieses Konto möglich. Der Kunde hat der Bank jede Änderung des Referenzkontos unverzüglich schriftlich mitzuteilen und seine Eigenschaft als Kontoinhaber des bei einem inländischen Kreditinstitut auf seinen Namen geführten Kontos unverzüglich gegenüber der Bank nachzuweisen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von dem Passwort keine Kenntnis erlangen. Das Passwort darf nur in Bezug zu den Anlagekonten und nur bei Benutzung der für den Telefonservice bekannt gegebenen Telefonnummer verwandt werden. Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Passwort unberechtigten Dritten zugänglich geworden ist, hat der Kunde unverzüglich die Änderung des Passwortes herbeizuführen bzw. das Konto sperren zu lassen.
6. Zur Inanspruchnahme der Anlagekonten kann der Kunde sich des bei der Bank eingerichteten Telefonservice bedienen, indem er telefonisch unter Angabe seines persönlichen Passworts und seiner Kontonummer entsprechende Weisungen bzw. Aufträge erteilt. Verfügungen über Guthaben auf Anlagekonten können telefonisch unter Angabe des persönlichen Passworts und der Kontonummer oder in Textform ausschließlich als Überweisungsaufträge zu Gunsten des mit der Bank vereinbarten Referenzkontos oder sonstiger bei der Bank unterhaltenen Anlagekonten des Kunden ausgeführt werden.
7. Der Kunde hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen, insbesondere die wesentlichen Angaben zur Durchführung des Auftrages anzugeben. Zur Sicherung aller Beteiligten können alle Telefongespräche aufgezeichnet und 3 Monate aufbewahrt werden. Falls keine Einwilligung zur Aufzeichnung der Telefongespräche vom Kunden erklärt wird, kann die Bank telefonisch weder Aufträge entgegennehmen, noch Informationen zum Konto erteilen.
8. Die Durchführung der erteilten Aufträge und Weisungen zu den Anlagekonten werden in Textform (z.B. im Kontoauszug) oder online bestätigt und sind vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und in Textform mitzuteilen.
9. Für Guthaben von 100.000,00 € und mehr behält sich die Bank eine individuelle Vereinbarung des Zinssatzes mit dem Kontoinhaber vor.

Der Kunde haftet für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass er ihn betreffende vertragliche Pflichten schuldhaft nicht oder unzureichend beachtet hat. Der Kunde haftet insbesondere für alle Schäden und Nachteile, die durch eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des persönlichen Passworts für das Telefon-Banking entstehen oder durch die Weitergabe des persönlichen Passworts an einen unberechtigten Dritten. Die Bank weist darauf hin, dass die Übermittlung von Faxaufträgen Möglichkeiten eines Missbrauchs eröffnen. Die Bank führt daher die Aufträge auf Risiko des Kunden aus, wenn die Unterschriften und die äußeren Gegebenheiten des Auftrags im Gesamterscheinungsbild den Eindruck erwecken, vom Kunden zu stammen (gilt nicht für die Änderung des Referenzkontos und Passwortes). Die Bank übernimmt keine Haftung für die dem Kunden durch diese Handhabung der Faxaufträge entstehenden Schäden. Die Bank haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen ist die Haftung der Bank wegen Verletzung sonstiger Pflichten, unerlaubten Handlungen und positiven Vertragsverletzungen oder Verschulden beim Vertragsschluss auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Bank auch bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt.

10. Hat zur Entstehung eines Schadens oder Nachteils ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Kontoinhabers als auch der Bank beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben (§ 254 BGB).

11. Sonstige Rechte und Pflichten der Bank und des Kunden:

Diese Bedingungen für das Einlagengeschäft, der Kontoeröffnungsantrag und das dem Kunden bei Kontoeröffnung zugehende Bestätigungsschreiben enthalten die für die gewählte Produktart maßgeblichen Vertragsbestandteile. Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB) beschrieben. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen AGB enthalten:

- Bedingungen für die Kommunikation mit der Bank.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und sind auf unseren Internetseiten der Bank durch Download oder Ausdruck abrufbar. Auf Wunsch werden die Bedingungen auch vor Antragsstellung zugesandt.

12. Alle Änderungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Bank sowie die Übertragung von Rechten an der Einlage bedürfen der Schriftform (nicht per E-Mail).

13. Die vertragliche Abtretung, Verpfändung oder die sonstige Übertragung von Rechten aus den Anlagekonten ist nur mit Zustimmung der Bank möglich.

### 3. Spezielle Bedingungen zu den einzelnen Produktarten

#### a. Tagesgeld

1. Das Tagesgeld-Konto wird in laufender Rechnung geführt und ist täglich fällig (Kontokorrent). Die Erstanlage beträgt mindestens 1,00 €. Einzahlungen in beliebiger Höhe und Auszahlungen bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens sind jederzeit möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung.
2. Die Verzinsung des Guthabens erfolgt zu den bei der Bank jeweils gültigen Konditionen. Der Zinssatz ist variabel und kann von der Bank entsprechend den Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festgesetzt werden. Die jeweils aktuellen Konditionen können im Rahmen des Telefonservice erfragt werden und werden auf der Internetseite der Bank bekannt gegeben. Eine Änderung des Zinssatzes tritt auch bei bestehenden Tagesgeld-Konten ohne besondere Mitteilung ab dem von der Bank festgelegten Datum in Kraft.
3. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Gutschrift und endet mit der Abbuchung am vorhergehenden Kalendertag. Die aufgelaufenen Zinsen werden am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften auf dem Tagesgeld-Konto gutgeschrieben, dem Kapital zugeschlagen und ab dem jeweiligen Tag der Gutschrift mitverzinst. Bei Auflösung des Kontos werden die Zinsen sofort gutgeschrieben. Bei der Zinsberechnung wird der Monat mit 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
4. Für das Tagesgeld-Konto wird, soweit Umsätze getätigt wurden, jeweils zum Quartalsende ein Kontoauszug erstellt und an den Kunden versandt. Wurden keine Umsätze getätigt, wird vierteljährlich zum Monatsende ein Kontoauszug erstellt und dem Kunden zugesandt, der den Rechnungsabschluss zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ausweist. Die aus dem Kontoauszug bzw. Rechnungsabschluss ersichtlichen Daten hat der Kunde sofort auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und in Textform mitzuteilen.
5. Zahlung und Erfüllung des Vertrages:  
Nach Kontoeröffnung können jederzeit Beträge in beliebiger Höhe direkt auf das Tagesgeld-Konto eingezahlt werden. Einzahlungen sind nur von dem persönlichen Referenzkonto des Kunden möglich. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Anlagekontos, Entgegennahme sowie Gutschrift der Anlagebeträge mit Wertstellung Eingangstag bei der Bank und Gutschrift der Zinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.
6. Der Kontovertrag kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in den AGB der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
7. Es gibt keine Mindestlaufzeit des Vertrages.

## b. Festgeld (Termingeld-Anlage)

1. Das Festgeldkonto ist eine Spareinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit mit garantiertem Festzins. Verfügungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.
2. Die Mindestanlage beträgt 5.000,00 €. Die Verzinsung beginnt mit der Gutschrift des Anlagebetrages zu den am Eingangstag bei der Bank gültigen Konditionen. Der Kontoinhaber erhält eine Anlagebestätigung mit Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und des Zinssatzes.
3. Die unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften zu erteilende Zinsgutschrift erfolgt bei Laufzeiten bis zu 12 Monaten am Ende der Festlaufzeit, bei Laufzeiten über 12 Monaten jährlich, erstmalig nach Ablauf des ersten Jahres, auf dem Festgeldkonto (Zinseszinsseffekt) oder auf besonderen Wunsch des Kunden auf dem angegebenen Referenzkonto. Der Kunde erhält hierüber eine Abrechnung, die als Rechnungsabschluss gemäß der AGB dient.
4. Sollte durch den Kunden bis zum Fälligkeitstermin kein Auftrag zur weiteren Verwendung des Anlagebetrages vorliegen, wird das Festgeldkonto um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit, jedoch höchstens um 12 Monate, zu den dann gültigen Festgeldzinsen prolongiert. In der Folge wird die Vertragslaufzeit zu den jeweils dann gültigen Festgeldzinsen gemäß vorstehendem Satz weiter verlängert, es sei denn, der Kunde erteilt bis zum zuletzt vereinbarten Fälligkeitstermin einen Auftrag zur weiteren Verwendung des Anlagebetrages. Die Bank ist zur Verlängerung der Vertragslaufzeit nicht verpflichtet und kann das Guthaben zum Fälligkeitstermin auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto überweisen.

**5. Eine Kündigung während der Laufzeit des Festgeldes ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Kündigungsgrund vor, der die Vertragsfortsetzung für eine der Parteien unzumutbar macht.**

6. Zahlung und Erfüllung des Vertrages:  
Der Kunde kann nach Kontoeröffnung den Anlagebetrag nur von seinem angegebenen Referenzkonto auf sein Festgeldkonto bei der AutoBank, BLZ 700 113 00, BIC AUZDEM1XXX, einzahlen. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Anlagekontos, Entgegennahme sowie Gutschrift der Anlagebeträge mit Wertstellung Eingangstag bei der Bank, Ausstellung einer Anlagebestätigung und Gutschrift der Zinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.

## 4. Bedingungen zum Telefon-Banking mit Passwort bei der AutoBank

### 1. Nachrichtenfreigabe / Verwendung Passwort

Erklärungen jeder Art (z.B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Bank freigegeben sind. Bei Vorgängen, die zusätzlich der Eingabe des Passwortes bedürfen (z.B. Überweisungsauftrag), ist die Freigabe durch das Passwort maßgebend.

### 2. Bearbeitung von Aufträgen im Telefon-Banking

Mittels Telefon-Banking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

### 3. Geheimhaltung des Passwortes

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Passwort erlangt. Jede, mithin auch jede nicht durch den Kunden autorisierte, Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Telefon-Banking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kontos erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung des Passwortes zu beachten:

- Das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden.
- Bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen können.

Stellt der Kunde fest, dass eine andere Person von seinem Passwort Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht seiner missbräuchlichen Nutzung, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich sein Passwort zu ändern bzw. zu sperren. Die Bank haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle von ihr verschuldeten Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Sperrnachricht entstehen.

### 4. Änderung des Passwortes

Der Kunde ist berechtigt, sein Passwort jederzeit schriftlich bei der Bank zu ändern.

**5. Sperre des Telefon-Banking-Angebotes**

Wird dreimal hintereinander das falsche Passwort eingegeben oder besteht aus anderen sachlichen Gründen der Verdacht eines missbräuchlichen Zugriffsversuchs durch Dritte oder besteht ein sonstiges erhöhtes Sicherheitsrisiko im Telefon-Banking, so sperrt die Bank den Telefon-Banking-Zugang zum Konto. Die Bank wird den Kunden über die Sperre unverzüglich informieren. Der Kunde kann diese Sperre aufheben, indem er bei der Bank schriftlich ein neues Passwort einreicht, mittels des Formulars „Mitteilung über ein neues Passwort“.

**6. Rückruf oder Änderung von Aufträgen**

Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

AutoBank AG, Zweigniederlassung Deutschland